

E-Mail-Archivierung

Rechtssicher. Einfach. Schnell.

Managed Service mit den Pallas-Experten

Jährlich versenden wir in Deutschland 732,2 Milliarden E-Mails.

Trotz alternativer Kommunikationswege und dem Vormarsch von Collaboration-Plattformen verzeichnet die E-Mail damit ein Wachstum von jährlich 17%. Darin enthaltene Informationen und Wissen sind für viele Unternehmen durch die dezentrale Ablage nicht nutzbar.



Quelle: advantegy GmbH

Studien zeigen, dass 94,1% der deutschen Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen und somit der Archivierungspflicht unterliegen. Für die Unternehmen ist die E-Mail damit eine organisatorische und technische Herausforderung. Gepaart mit den rechtlichen Aspekten gibt es keine Alternative zur E-Mail-Archivierung.

Die Basis ihrer E-Mail-Archivierung

Rechtliche Hintergründe:

Mit dem Schreiben vom 14. November 2014, zu den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ hat das Bundesfinanzministerium dargelegt, welche Vorgaben aus Sicht der Finanzverwaltungen an IT-geschützte Prozesse zu stellen sind. Die GoBD lösen die bisher gültige BoBS und die GDPdU ab.

Wann bin ich von der Pflicht betroffen?

Angebote, Rechnungen etc. versenden Unternehmen in der heutigen Zeit üblicherweise per E-Mail. Damit übernehmen E-Mails die Funktion eines Handels- bzw. Geschäftsbriefs und sind entsprechend GoBD aufbewahrungspflichtig.

Die E-Mail ist ein originär elektronisches Dokument, das elektronisch Eingang ins Unternehmen finden.

Aus den beiden Punkten „Handels- bzw. Geschäftsbrief“ und elektronisches Dokument ergibt sich die Pflicht, E-Mails ausschließlich elektronisch aufzubewahren.

Ausnahme: Dient die E-Mail als reines Transportmittel für eine elektronische Datei (wie z.B. Rechnung) und beinhaltet keine weiteren steuerrelevanten Informationen, muss die E-Mail nicht gesondert aufbewahrt werden. Die E-Mail dient in diesen Fällen wie ein Umschlag. Die angehängte Datei unterliegt dann der Pflicht zur elektronischen Archivierung.

Ein Blick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 stellt zusätzliche Anforderungen an den Datenschutz und den Umgang mit personenbezogenen Daten. MailStore hat dies in einem Whitepaper für Sie zusammengestellt.

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Mehr als Rechtssicherheit – 8 Gründe

1. Erfüllen Sie rechtliche Vorschriften
2. Steigern Sie Ihre Produktivität durch eine schnellere Suchfunktion
3. Erhöhen Sie die Verfügbarkeit Ihrer Informationen
4. Schützen Sie sich vor Datenverlust
5. Vereinfachen Sie Backup & Restore
6. Schaffen Sie Postfachbegrenzungen ab
7. Reduzieren Sie den Speicherbedarf um bis zu 70 Prozent
8. Senken Sie Ihre IT Kosten

[Ausführliche Informationen dazu finden sie auf \[www.pallas.com\]\(http://www.pallas.com\)](#)

Wir haben ihre sichere Lösung

Mit der E-Mail-Archivierung von Pallas als Managed Service Provider minimieren Sie Ihre Ausgaben und steigern gleichzeitig Ihre Performance. Unsere Lösung steht Ihnen nach einem kurzen Einrichtungsprozess sofort zur Verfügung. Geben Sie die Archivierung Ihrer E-Mails in unsere Hände. Wir übernehmen fortan den Betrieb und die Wartung. So gewinnen Sie Zeit, um sich auf Ihre Kompetenzen zu konzentrieren.

Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren Daten ist oberstes Gebot. Ihre sensiblen Unternehmensinformationen werden separat archiviert. Zwar sind wir für die Administration Ihres E-Mailarchivs zuständig, doch haben wir keinen direkten Zugriff auf Ihre Daten. Die Datenhoheit liegt weiterhin in Ihren Händen. Durch eine Integration in Microsoft Outlook, Web Access oder über mobile Anwendungen ist der Zugriff auf archivierte E-Mails für Ihre Mitarbeiter zu jeder Zeit möglich.

Rufen Sie uns an.

Vereinbaren Sie einen Termin.

Verbessern Sie rechtssicher Ihre Performance.